

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	nur Grüngutanlieferungen	

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

35. Jahrgang

Juni 2014

Nr. 6

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Das Protokoll der Gemeinschaftsversammlung vom 27.5.2014 erscheint in der Juli-Ausgabe

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Hinweise zur Sammlung von hochwertigen Haushaltskunststoffen auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Regensburg

Die Sammlung von Haushaltskunststoffen auf den Wertstoffhöfen wurde vor rund einem Jahr eingeführt. Sie ermöglicht es, Plastik-Abfälle schnell und ökologisch sinnvoll zu entsorgen, ohne dabei auf die Restmülltonne, die Sperrmüllabfuhr oder die Anlieferung bei der Müllumladestation Regensburg zurückgreifen zu müssen. Das Angebot der Wertstoffhöfe ist gratis, d.h. es werden dafür keine zusätzlichen Gebühren fällig und auch die Müllgebühren wurden deshalb nicht erhöht. Um weiterhin die erforderlichen guten Ergebnisse bei der Sammlung dieser Wertstoffe erzielen zu können, bittet das Sachgebiet Abfallwirtschaft vom Landratsamt Regensburg um Verständnis, dass das Wertstoffhofpersonal auf die Einhaltung der Annahmekriterien achten muss.

Angenommen werden nur Kunststoffe, die:

- „sortenrein“ aus ein und demselben Material sind,
- sauber, restentleert, ohne Anhaftungen sind,
- ohne Verunreinigung durch Kleberreste oder ähnlich hartnäckigem Schmutz, wie z. B. Mörtelreste, pflanzliche Rückstände usw. sind,
- maximal rund 0,80 m groß sind,
- keine Störstoffanteile (wie z. B. Metall, Textilien, textile Stoffe, Holz, Glas, Elektronik usw.) enthalten,
- nur in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden,
- keine Verpackungen, kein Sperr- oder Restmüll sind.

Bei Fragen zur Mülltrennung oder Abfallentsorgung lohnt sich ein Blick auf die Rückseite des Entsorgungskalenders. Fragen beantworten auch die Mitarbeiter des Sachgebietes Abfallwirtschaft im Landratsamt unter Tel. 0941/4009-368 oder -346, E-Mail: abfallwirtschaft@landratsamt-regensburg.de, www.landkreis-regensburg.de

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau

Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. – *Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 40 09-7 58.

Nächster Termin: Donnerstag, 24. 7. 2014.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Wasserrecht; Auslaufen der Förderung für die Nachrüstung von Kleinkläranlagen zum 31. 12. 2014

Informationen über den Ablauf zur Nachrüstung bzw. Errichtung von Kleinkläranlagen finden die Bürgerinnen und Bürger im Internet auf den Seiten des Landratsamtes Regensburg unter

<http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buergerservice/Wasserrecht/Abwasserentsorgung.aspx> oder erhalten sie am Landratsamt Regensburg bei Frau Böheim, Telefon 09471 / 4009-2013.



Unterzeichnung des
Ausbildungsvertrages

Erstmalige Einstellung einer Auszubildenden zur Verwaltungsfachangestellten seit Bestehen der VGem Kallmünz

Am 24.04.2014 beschloss die Gemeinschaftsversammlung, Frau Franziska Igl aus Holzheim a. Forst als Auszubildende einzustellen. Die Ausbildung beginnt am 1. 9. 2014 und dauert drei Jahre. Bei der Unterzeichnung des

Ausbildungsvertrages am 08.05.2014 im Beisein der Eltern und Gemeinschaftsvorsitzenden Richard Wittl zeigte sich Frau Igl sehr erfreut über den Ausbildungsplatz bei der VGem. Gemeinschaftsvorsitzender Richard Wittl wünschte Frau Franziska Igl viel Glück und Erfolg für die bevorstehende Ausbildungszeit.

gez. Richard Wittl, Gemeinschaftsvorsitzender

Standesamt Kallmünz

Trauungen im Monat Mai 2014

30. 5. 2014

Corinna Kerstholt, Kallmünz

Josef Geisberger, Kallmünz



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VG-Gebäude, Zimmer EG 02.

Betreiber der Biogasanlage setzten sich mit Bürgermeister an runden Tisch

Im vergangenen Jahr wurde bei den Bürgerversammlungen im Bereich der Marktgemeinde immer wieder das Thema „Zulieferverkehr zur Biogasanlage in Eich“ angesprochen. Nun setzten sich Stefan Kellner vom BRG-Rohstoffmanagement, Regas-Geschäftsführer Manfred Ritz, Liefergemeinschaftsvorsitzender Johann Mayer, Lohnunternehmer Rainer Wagner und Bürgermeister Ulrich Brey zusammen, um die Probleme aus der Welt zu schaffen. Für die Zulieferung zur Biogasanlage ist die Regas zuständig, die Ausbringung der Gärreste obliegt den Landwirten. Von Seiten der Bürger wurde befürchtet, dass die Fahrzeuge schneller als die erlaubten 30 km/h fahren. Rainer Wagner sagte, dass die Fahrzeuge auf 40 km/h beschränkt seien und z. B. in Rohrbach baulicherseits gar nicht schneller fahren können. Die Fahrer haben eine Art „Ehrenkodex“, dass sie nicht schneller als 30 km/h fahren. Heuer werden die Zugfahrzeuge erstmals mit gut sichtbaren Nummern versehen, damit bei etwai-

v. l.: Herr Kellner, Herr Ritz,
1. Bürgermeister Brey,
Kreisbauernobmann Mayer,
Herr Wagner



gen Unannehmlichkeiten der Fahrer festgestellt werden könne. Hier solle man an die Marktverwaltung das Datum, die Uhrzeit und die Fahrzeugnummer melden. Wir gehen dann der Sache auf den Grund, verspricht Ulrich Brey. Beim „Problemfall Rohrbach“ wurde bereits im vergangenen Jahr auf kleinere Fahrzeuge umgestellt, allerdings erhöht dies die Anzahl der Fahrten. Im Zuge der Lärmreduzierung werden lärmarme Reifen verwendet, bemerkte Wagner. Manfred Ritz stellte fest, dass es keine offiziellen Beschränkungen hinsichtlich der Anlieferungszeiten gebe. Allerdings habe man sich selbst eine Anlieferungszeit von 7 bis 22 Uhr auferlegt. Es könne jedoch vorkommen, dass bei einem für den nächsten Tag prognostizierten Regen etwas länger gefahren werde. An Sonn- und Feiertagen werde die Biogasanlage nicht beliefert, so Ritz. Es wurde angemerkt, dass nicht immer die Biogas-Fahrzeuge die bösen Buben sind. Dies kann durch die erstmalige Kennzeichnung der Fahrzeuge genau festgehalten werden. Manfred Ritz und Stefan Kellner bekräftigten, dass sich die schweren Fahrzeuge beim Anlieferungsverkehr nicht begegnen, da die Fahr-

zeuge leer über den Spittlberg ab- und über Heitzenhofen anfahren. Vom direkt betroffenen Traidendorf kämen fast keine Beschwerden, das in der Amberger Straße bestandene Halteverbot wurde beseitigt, da dies auch der Winterdienst bemängelt habe. Manfred Ritz bindet jedes Jahr zu Beginn der Kampagne die Polizei mit ein, damit die Kontrollen hinsichtlich der Fahrzeiten und Ladung verstärkt werden können. Von Seiten der Polizei gab es bisher keine Beanstandung, so Ritz. Ulrich Brey stellte fest, dass bei dem runden Tisch viele Probleme angesprochen und gelöst wurden. Johann Mayer bekräftigte, dass beide Seiten gegenseitig Rücksicht nehmen sollten. Der Radweg war schon immer ein Erschließungsweg für die Landwirte zu ihren Grundstücken und wurde erst nachträglich zum Radweg. Er merkte an, dass bei der Erzeugung und Produktion Unannehmlichkeiten anfallen können, jedoch solle man diese hinsichtlich der Energiewende abwägen. Ein weiteres Gespräch mit den Lohnunternehmern, die für den Rücktransport der Gärreste verantwortlich sind, soll folgen, so Ulrich Brey.

Wegebau im Markt Kallmünz



v. l.: Herr Fruth, 1. Bgm. Brey, Herr Hagner, Herr Raith

Der Markt Kallmünz erneuert zurzeit die Zufahrten zu den Weilern Eichkreith und Eiselberg. Das Projekt wird vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz (mit 45%) gefördert.

Die Maßnahme sieht vor, die beiden Straßen mit einer neuen Asphalttrag- und einer neuen Asphaltdeckschicht zu versehen. An den Stellen, an denen die Straße zu große Schäden aufweist, wurde auch der Unterbau erneuert.

Planung, Ausschreibung und Bauleitung obliegt dem Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, ausführende Firma ist die Firma Swietelsky aus Biburg.

Insgesamt wird eine Strecke von 875 m asphaltiert, die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 137.000,- €.

Bei einem Baustellentermin am 25.04. konnte sich Herr Bürgermeister Brey zusammen mit Herrn Dipl. Ing. (FH) Hagner und Herrn Raith vom Verband für Ländliche Entwicklung und Herrn Fruth von der Firma Swietelsky vom zügigen Baufortschritt überzeugen. Der Herr Bürgermeister lobte dabei die gute Zusammenarbeit zwischen Amt, Verband, Gemeinde und Firma sowie den Anliegern.



Senioren des Marktes im „STARMEXX“

34 Seniorinnen und Senioren nahmen das Angebot des Marktes Kallmünz an, sich an einem Kinobesuch zu beteiligen. So fuhr man am 06. Mai gemeinsam mit dem Bus nach Burglengenfeld ins „STARMEXX-Kino“. Gezeigt wurde der Film: Der Hundertjährige der aus dem Fenster stieg und verschwand.

Für viele von ihnen lag ein solcher Besuch schon viele Jahre zurück. Umso größer war die Freude darüber, dass der Markt Kallmünz seine Senioren nicht vergisst und ihnen einen solchen Besuch ermöglichte. Bürgermeister Ulrich Brey freute sich über den Zuspruch. Für ihn ist die „ältere Generation“ ein wichtiger Baustein in der Gemeinde. Diese Aktion soll keine einmalige Angelegenheit gewesen sein. Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

30jähriges Bestehen der Partnerschaft St.-Genès-Champanelle und Kallmünz vom 30. April bis 4. Mai 2014 in Kallmünz

Der Markt Kallmünz und der Partnerschaftsverein sagen ein herzliches

DANKE und MERCI

an alle, die durch ihren Einsatz und ihre Präsenz zum Gelingen der Feiern beigetragen haben. Unser besonderer Dank ergeht an

die Schüler der Mittelschule Kallmünz für das Gestalten des Plakats

den Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz für die Bereitstellung des Maibaums und die Betreuung beim Aufstellen

die Helferinnen von der Freiwilligen Feuerwehr Traidendorf für die Unterstützung bei der Bewirtung

die Vereinsabordnungen mit Fahnenträger für die Präsenz und geopferte Freizeit

Margit Knott für die aufwändige Gestaltung der Festschrift

die Übersetzerinnen Johanna Würdinger-Lautenschlager, Helgard Mercier und Sabine Läufer

den Kirchenchor Kallmünz unter der Leitung von Christine Gesierich für die musikalische und Herrn Pfarrer Andreas Giehl für die feierliche sowie zweisprachige Gestaltung des Gottesdienstes

die kreativen Frauen unseres Dekorationsteams für die vielen Arbeitsstunden

die Entertainer des Abschlussabends Johanna Würdinger-Lautenschlager und Stefan Karl

unsere fleißige Jugendgruppe für den Service am Unterhaltungsabend

alle Freunde, Sympathisanten und Mitglieder, die die Mehrfachbelastung als privater Gastgeber zuhause, Pro-

grammgestalter in der Freizeit und als Helfer bei den arbeitsintensiven Programmpunkten so vorbildlich gemeistert haben.

Unsere Partnerschaft lebt dank eures Einsatzes. Fortsetzung folgt – à suivre.

Ulrich Brey
Erster Bürgermeister

Christian Stolz
Vorsitzender des Vereins
zur Förderung der Gemein-
departnerschaften e.V.

Ansprache des 1. Bürgermeister Ulrich Brey zum Festakt des 30-jährigen Bestehens der Partnerschaft St.-Genès-Champanelle und dem Markt Kallmünz

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Pfarrer, Frau Landrätin, geschätzte Abgeordnete aus Bund und Landkreis,

Liebe Freunde aus St. Genès-Champanelle, aus Monterosso und Kallmünz.

Ich begrüße Sie herzlichst und mit großer Freude im Bürgersaal des Marktes Kallmünz. Der Anlass dieser Feierlichkeit ist das 30-jährige Bestehen der Freundschaft zwischen den Bürgern aus St.-Genès-Champanelle und Kallmünz.

Wollen wir gemeinsam diese Stunden nutzen und an 30 Jahre gemeinsame Erinnerungen, unzählige Gespräche und unterschiedlichste Unternehmungen zurückblicken.

Denken wir an den 24. Juni 1984. Hier wurde durch die Bürgermeister Claude Gauthier und Josef Philipp die



Gastgeschenk aus Frankreich



Enthüllung des Partnerschaftsgeschenks des Marktes

v. l.: Gilles Gauthier,
Bgm. Roger Gardes,
Bgm. Ulrich Brey,
Christian Stolz



Partnerschaftsurkunde in St.-Genès-Champanelle unterzeichnet.

Erinnern wir uns an den Besuch der ersten Jugendgruppe aus St.-Genès-Champanelle im Jahre 1986 in Kallmünz.

Voller Freude denken wir an die Feierlichkeiten zum 10. bzw. 20-jährigen Bestehen.

Und am heutigen Tag sind wir stolz auf 30 erfolgreiche Jahre der Freundschaft und des Miteinanders. In den vergangenen Jahrzehnten hatten wir die Gelegenheit die Partnersprache zu erlernen, die kulturellen Einrichtungen, die französische Mentalität und die Menschen selbst kennen, schätzen und verstehen zu lernen.

Ich möchte die vielen gemeinsamen Feiern in Erinnerung rufen, bei denen es gelungen ist, französischen Wein und

Käse mit bayerischem Bier und Weißwürsten in Einklang zu bringen.

Dank der modernen Kommunikationsmittel spielt die Entfernung beider Gemeinden eine untergeordnete Rolle. Trotzdem sind die persönlichen Kontakte, das Gespräch von Mensch zu Mensch, für eine weitere vertrauensvolle Partnerschaft unverzichtbar.

Danken möchte ich meinem Vorgänger Siegfried Bauer, der 18 Jahre diese Partnerschaft aufrecht erhielt und pflegte. Es ehrt mich, dass ich am heutigen Tag als 1. Bürgermeister des Marktes Kallmünz dieses Jubiläum gemeinsam mit meinem französischen Kollegen Roger Gardes begehen kann.

In meinem Grußwort beim Jubiläumsbüchlein erwähnte ich das Ausbringen eines Saatgutes, dessen Früchte heute



Maibaumaufstellen

geerntet werden können. Wir sollten jedoch neues Saatgut ausbringen, dass wir in Zukunft weiter Ernten können. Gestatten Sie mir auch einen Wunsch auszusprechen, den ich an unsere örtlichen Vereine richten möchte. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit zu einem Besuch in unserer Partnergemeinde und vertiefen und festigen Sie somit unsere Freundschaft. Ich selbst durfte in meiner Jugend unserer Partnergemeinde St.-Genès-Champanelle einen Besuch abstatten und ich werde diese tolle Erfahrung, die Gastfreundschaft und Verbundenheit nicht vergessen.

Binden auch Sie unsere Jugend mit ein, um diese Partnerschaft in den nächsten Jahren aufrecht zu erhalten.

Der Markt Kallmünz sowie meine Person werden ihren Beitrag dazu leisten. Nicht vergessen möchte ich, den Vorsitzenden beider Partnerschaftsvereine – Gilles Gauthier und Christian Stolz - sowie deren Vorgängerinnen, zu danken.

Sie sind und waren die Menschen, die Bindeglieder, die Antreiber, welche diese Verbundenheit prägten und in Zukunft weiter erfolgreich führen werden.

Herzlichen Dank!

Lassen Sie mich zum Schluß kommen.

Ich bitte Roger, Gilles und Christian zu mir. Am Donnerstag legten wir gemeinsam Hand an und stellten einen Maibaum auf.

Lieber Roger, ich habe Dir für Deine Gemeinde ein Gastgeschenk anfertigen lassen, welches uns zwei Hände zeigt, die unsere Freundschaft festigen sollen. Enthüllen wir gemeinsam dieses Präsent.

Roger, Danke für Deine und Eure Freundschaft, geben wir uns eine weitere Chance unser gemeinsames Werk fortzuführen.

Alles Gute für die Zukunft – Danke!

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 6. 5. 2014

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

Eröffnung – Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Bgm. Brey eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, besonders die drei neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates Kallmünz, Frau Sabine Ferstl, Frau Angela Weigert und Herrn Stefan Koller, die zahlreichen Zuhörer, den Vertreter der Presse sowie den Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Brey unterrichtet den Marktgemeinderat Kallmünz darüber, dass Franz Hirschmann seinen Austritt aus der Wählergruppe „Freie Wähler Einigkeit“ erklärt hat und mit der Freien Liste Kallmünzer Umland eine Ausschussgemeinschaft bildet.

Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder

1. Bgm. Brey nimmt den neu gewählten Marktgemeinderatsmitgliedern (Sabine Ferstl, Angela Weigert und Stefan Koller) den in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid ab.

Belehrung über die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht gemäß Art. 20 GO

Die MGR-Mitglieder werden gemäß Art. 20 GO durch 1. Bgm. Brey auf die besondere Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der MGR Kallmünz legt für die Dauer seiner Amtszeit fest, zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

Wahl des ersten stellvertretenden Bürgermeisters (= 2. Bürgermeister)

Die gesetzlichen Regelungen für die Wahlen wurden bekannt gegeben. Mit der Wahldurchführung wurden der 1. Bürgermeister Brey und der unterzeichnete Schriftführer beauftragt. Es sind 14 Stimmberechtigte anwesend.

Es werden vorgeschlagen:

Bernhard Hübl und Josef Wein

1. Bgm. Brey lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Von den anwesenden 14 Mitgliedern des Marktgemeinderates Kallmünz (einschl. 1. Bürgermeister) haben 14 den Stimmzettel abgegeben. Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass alle 14 Stimmzettel gültig sind. Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfallen auf

Bernhard Hübl acht Stimmen,
Josef Wein fünf Stimmen und
Hildegard Schön eine Stimme.

1. Bürgermeister Brey verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Bernhard Hübl die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl mündlich und schriftlich an.

Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters (= 3. Bürgermeister)

Es werden vorgeschlagen:

Hans Möstl und Dr. Eva Schropp

1. Bgm. Brey lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln die Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Von den anwesenden 14 Mitgliedern des Marktgemeinderates Kallmünz (einschl. 1. Bürgermeister) haben 14 den Stimmzettel abgegeben. Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass 13 Stimmzettel gültig sind, ein Stimmzettel ist ungültig.

Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen, es entfallen auf

Hans Möstl acht Stimmen
Dr. Eva Schropp fünf Stimmen
eine ungültige Stimmabgabe.

1. Bgm. Brey verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Hans Möstl die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl mündlich und schriftlich an.

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Im Anschluss an die Wahl vereidigt 1. Bgm. Brey die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO und nahm den Eid nach Art. 27 KWBG ab.

Belehrung der weiteren Bürgermeister über die Geheimhaltung gemäß Art. 56 a GO

Die weiteren Bürgermeister werden gemäß Art. 56 a GO durch 1. Bgm. Brey auf die Geheimhaltung hingewiesen und verpflichtet.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Jedem MGR-Mitglied wurde mit der Ladung zu dieser Sitzung ein Satzungsentwurf zugestellt. Nach Anregung, das Sitzungsgeld von derzeit 15 Euro auf 25 Euro zu erhöhen, werden Abstimmungen durchgeführt.

Der MGR Kallmünz beschließt die vorgelegte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes. Das Sitzungsgeld wird festgesetzt auf 25 Euro.

Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Kallmünz

Jedem Marktgemeinderatsmitglied wurde mit der Ladung zu dieser Sitzung ein Entwurf der Geschäftsordnung zugestellt. Des Weiteren fand eine Vorabstimmung mit Vertretern der einzelnen Gruppierungen statt.

Es wird angeregt, bei § 2 Ziffer 18 diese Regelung auch zur Anwendung für Beamte zu treffen. Eine entsprechende Berichtigung in der Geschäftsordnung wird vorgenommen.

Es wird beantragt, bei § 2 Ziff. 21 die Ausübung des Vorkaufsrechts auch auf den Marktgemeinderat zu übertragen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Auf Anfrage hin, warum der Bürgerantrag gemäß § 18 b in der Aufzählung bei § 2 Ziff. 16 fehlt, wird ausgeführt, dass die Zulässigkeit und die Behandlung des Bürgerantrages das zuständige Gemeindeorgan vornimmt. Dies kann sowohl der 1. Bürgermeister als auch der Marktgemeinderat sein.

Bei § 11 Abs. 2 Ziff. 2 Buchstabe b werden die Beträge auf einheitlich 500 Euro festgelegt. Dies entspricht den Festlegungen der bisherigen Geschäftsordnung.

Bei § 25 Abs. 2 wird Satz 2 durch folgenden Inhalt ersetzt:

Eine Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung findet statt.

Es wird beantragt, dass bei § 7 Abs. 2 Ziff. 2 angefügt wird, dass der Bauausschuss bei Abnahmen mitwirkt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Bei § 11 Abs. 2 Ziff. 2 wird ein neuer Buchstabe g angefügt. Der Text lautet wie folgt:

„Die Information an den Marktgemeinderat bei Entscheidungen gemäß Buchstaben a – f.“

Es wird beantragt, bei § 13 das Verlangen für die Abhaltung von Bürgerversammlungen auch mit entsprechender Minderheitenregelung nur Teilen des Marktgemeinderates zu ermöglichen. Die gesetzl. Regelung sieht vor, dass der Marktgemeinderat (Vollversammlung) durch mehrheitlichen Beschluss dieses Verlangen äußern kann.

Der Antrag wird abgelehnt.

Mit Berücksichtigung der vorgenannten einvernehmlichen Lösungen stimmt der MGR Kallmünz dem Entwurf der Geschäftsordnung zu.

1. Bgm. Brey informiert den MGR Kallmünz zu den bevorstehenden Aufgaben der Wahlperiode 2014-2020, nennt einige Beispiele und wünscht allen Anwesenden eine gute Zusammenarbeit.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Mitglieder berufen:

Mitglied	Alois Frank
Stellvertreterin	Hildegard Schön
Mitglied	Johann Rinner
Stellvertreter	Dr. Patrick Schwarz
Mitglied	Josef Wein
Stellvertreterin	Angela Weigert
Mitglied	Sabine Ferstl
Stellvertreterin	Dr. Eva Schropp
Mitglied	Rudolf Maldoner
Stellvertreter	Franz Hirschmann
Mitglied	Stefan Koller
Stellvertreter	Hans Möstl

Zum Vorsitzenden wird Alois Frank bestellt. Zum Stellvertretenden Vorsitzenden wird Josef Wein bestellt.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter im Finanzausschuss

In den Finanzausschuss werden folgende Mitglieder berufen:

Vorsitzender 1. Bgm. Ulrich Brey
Stellvertreter 2. Bürgermeister Bernhard Hübl
oder 3. Bürgermeister Hans Möstl

Mitglied	Dr. Patrick Schwarz
Stellvertreter	Johann Rinner
Mitglied	Angela Weigert
Stellvertreter	Josef Wein
Mitglied	Sabine Ferstl
Stellvertreterin	Dr. Eva Schropp
Mitglied	Rudolf Maldoner
Stellvertreter	Franz Hirschmann
Mitglied	Hans Möstl
Stellvertreter	Stefan Koller

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter im Grundstücks-, Bau-, und Umweltausschuss

In den Grundstücks-, Bau-, und Umweltausschuss werden folgende Mitglieder berufen:

Vorsitzender 1. Bgm. Ulrich Brey
Stellvertreter 2. Bgm. Bernhard Hübl
oder 3. Bgm. Hans Möstl

Mitglied	Johann Rinner
Stellvertreter	Alois Frank
Mitglied	Josef Wein
Stellvertreter	Rainer Hummel
Mitglied	Dr. Eva Schropp
Stellvertreterin	Sabine Ferstl
Mitglied	Franz Hirschmann
Stellvertreter	Rudolf Maldoner
Mitglied	Stefan Koller
Stellvertreter	Hans Möstl

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter im Kulturausschuss

In den Kulturausschuss werden folgende Mitglieder berufen:

Vorsitzender 1. Bgm. Ulrich Brey
Stellvertreter 2. Bgm. Bernhard Hübl
oder 3. Bgm. Hans Möstl

Mitglied	Hildegard Schön
Stellvertreter	Dr. Patrick Schwarz
Mitglied	Angela Weigert
Stellvertreter	Rainer Hummel
Mitglied	Sabine Ferstl
Stellvertreterin	Dr. Eva Schropp
Mitglied	Rudolf Maldoner
Stellvertreter	Franz Hirschmann
Mitglied	Hans Möstl
Stellvertreter	Stefan Koller

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Der Markt Kallmünz entsendet gemäß Art. 6 Verwaltungsgeschäftsordnung in die Gemeinschaftsversammlung den 1. Bgm. und drei weitere Marktgemeinderatsmitglieder.

Da drei Gruppierungen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz haben, wird der dritte Vertreter durch Losverfahren ermittelt. Um die Vergabe des dritten Sitzes bewerben sich folgende Wahlvorschläge / Ausschussgemeinschaften:

- Grüne
- Ausschussgemeinschaft Freie Liste Kallmünzer Umland und Marktgemeinderatsmitglied Franz Hirschmann
- CWG

Es wurden drei Lose vorbereitet.

Ein jeweiliger Vertreter der Gruppierung nimmt am Losverfahren teil.

Die Lose befinden sich in Kuverts.

Das Losverfahren brachte das Ergebnis, dass die Grünen den Dritten Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung entsenden dürfen.

In der Gemeinschaftsversammlung sind vertreten:

- | | |
|------------------|--|
| Mitglied | 1. Bgm. Ulrich Brey |
| Stellvertreter | 2. Bgm. Bernhard Hübl
oder 3. Bgm. Hans Möstl |
| Mitglied | Dr. Patrick Schwarz |
| Stellvertreter | Johann Rinner |
| Mitglied | Rainer Hummel |
| Stellvertreterin | Angela Weigert |
| Mitglied | Dr. Eva Schropp |
| Stellvertreterin | Sabine Ferstl |

Bestellung des Mitgliedes und Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naab-Donau-Regen

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Naab-Donau-Regen werden berufen:

- | | |
|----------------|-----------------------|
| Mitglied | 1. Bgm. Ulrich Brey |
| Stellvertreter | 2. Bgm. Bernhard Hübl |

Bestellung von zwei Mitgliedern und Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Laber-Naab in Beratzhausen

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Laber-Naab werden berufen:

- | | |
|----------------|-----------------------|
| Mitglied | 1. Bgm. Ulrich Brey |
| Stellvertreter | 2. Bgm. Bernhard Hübl |
| Mitglied | 3. Bgm. Hans Möstl |
| Stellvertreter | Stefan Koller |

Bestellung eines Mitgliedes und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vils-Naab

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Vils-Naab werden berufen:

- | | |
|----------------|-----------------------|
| Mitglied | 1. Bgm. Ulrich Brey |
| Stellvertreter | 2. Bgm. Bernhard Hübl |

Bauantrag – Erweiterung eines Fahrtilos mit Überdachung auf Flur Nr. 518 Gemarkung Dinau

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt vom vorgelegten Bauantrag Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen, stimmt allen Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen zu.

Bauantrag – Neubau des Dachgeschosses auf Flur Nr. 22/14 der Gemarkung Traidendorf

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt vom vorgelegten Bauantrag Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen, stimmt allen Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen zu.

Bürgerantrag Neubestimmung Parkplatz Eicher Straße (Art. 18 b GO);

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerantrages

Es wird vorgetragen, dass sowohl die formellen (ordnungsgemäße Einreichung, das Vorliegen einer Begründung, die Benennung von bis zu drei vertretungsberechtigten Personen und die Erfüllung des notwendigen Quorums), als auch die materiellen (gemeindliche Angelegenheit) Anforderungen an die Zulässigkeit des Bürgerantrages erfüllt sind. Die Entscheidung über die Zulässigkeit ist im Marktgemeinderat zu fällen,

Der MGR Kallmünz beschließt die Zulässigkeit des Bürgerantrages „Neubestimmung Parkplatz Eicher Straße gemäß (Art. 18 b GO)“.

Bürgerantrag Neubestimmung Parkplatz Eicher Straße (Art. 18 b GO); Behandlung des Bürgerantrages

Den MGR Mitgliedern wurde eine Auswertung der vorgelegten Unterschriftenliste (Aufteilung nach einzelnen Straßenzügen) vorgelegt. Die Behandlung des Bürgerantrages wird durchgeführt. Die im Antrag genannten Ziffern 1 bis 7 werden im Marktgemeinderat einzeln diskutiert. Informationen zu den einzelnen Punkten wurden vorab an die im Marktgemeinderat vertretenen Gruppierungen übersandt. Diese werden nochmals im Marktgemeinderat durch 1. Bgm. Brey erörtert. Es wird angefragt, zu prüfen, ob einzelne Maßnahmen aus der Leaderförderung herausgenommen werden können und ob eine Verkehrsschau abgehalten werden kann.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, dem vorliegenden Bürgerantrag „Neubestimmung Parkplatz Eicher Straße“ nicht stattzugeben.

Die Maßnahmen werden wie geplant fortgeführt.

Anlage zur Marktgemeinderatsitzung vom 06.05.2014 zum Tagesordnungspunkt „Bürgerantrag Neubestimmung Parkplatz Eicher Straße (Art. 18 b GO)“

Auszug aus der Unterschriftenliste:

Straße	Wahlberechtigte	Unterschriften Antrag
Eicher Straße	58	10
Wasserweg	18	8
Brunngasse	38	19
Marktplatz	12	2
Eselweg	5	2
Bergsteig	11	3



1. Bürgermeister Ulrich Brey
mit seinen Stellvertretern
2. Bürgermeister Bernhard Hübl
und 3. Bürgermeister Hans Möstl



1. Bürgermeister Brey
mit den neuen
MGR-Mitgliedern
v. l. Frau Sabine Ferstl,
Frau Angela Weigert
und Herr Stefan Koller

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152 / 33956025

Aus der konstituierenden Gemeinderatsitzung am 7.5.2014

Eröffnung, Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Der 1. Bürgermeister Thomas Eichenseher eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden, besonders die fünf neugewählten Mitglieder des Gemeinderates (Brenner Thomas, Hümmer Peter, Koller Thomas, Mandl Josef und Pöpl Irmgard), die Zuhörer sowie den Vertreter der Presse und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Es wurde darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG der Eid des ersten Bürgermeisters durch das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied abzunehmen ist. Dies ist Herr Herbert Schwarz.

Herr Herbert Schwarz nimmt dem ersten Bürgermeister, Herrn Thomas Eichenseher, den Diensteid nach Art. 27 Abs. 1 KWBG ab.

Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Der 1. Bürgermeister nimmt den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern Brenner Thomas, Hümmer Peter, Koller Thomas, Mandl Josef und Pöpl Irmgard den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid ab.

Belehrung über die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht

Die GR-Mitglieder werden gemäß Art. 20 Gemeindeordnung durch den 1. Bürgermeister auf die besondere Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht hingewiesen. Die GR-Mitglieder haben dies schriftlich bestätigt.

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen 2. Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren 3. Bürgermeister wählen kann (Art. 35 Abs. 1 GO).

Der Gemeinderat Duggendorf fasst folgenden Beschluss: Es werden zwei weitere (stellvertretende) ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Damit steht fest, dass ein 2. und 3. Bürgermeister zu wählen ist.

Sodann stellte der 1. Bürgermeister fest, dass die weiteren Bürgermeister ehrenamtlich tätig sind.

Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters (= 2. Bürgermeister)

Die gesetzlichen Regelungen für die Wahlen des zweiten und dritten Bürgermeisters gemäß Art. 51 Abs. 3 GO werden bekannt gegeben.

Mit der Wahldurchführung werden der 1. Bürgermeister und der unterzeichnete Schriftführer beauftragt.

Es werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

Wullinger Siegfried

Mandl Josef

Der 1. Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn 2fach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich des 1. Bürgermeisters) haben 13 den Stimmzettel abgegeben.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass alle 13 Stimmzettel gültig sind. Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfallen auf

Wullinger Siegfried 8 Stimmen

Mandl Josef 5 Stimmen.

Der 1. Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Wullinger Siegfried die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl mündlich und schriftlich an.

Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters (= 3. Bürgermeister)

Der 1. Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn 2fach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Es werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

Braun Anna

Mandl Josef

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich des 1. Bürgermeisters) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass alle 13 Stimmzettel gültig sind. Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Braun Anna 7 Stimmen

Mandl Josef 5 Stimmen

Wullinger Siegfried 1 Stimme

Der 1. Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Frau Braun Anna die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit für das Amt der 3. Bürgermeisterin gewählt wurde. Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nimmt die Wahl mündlich und schriftlich an.

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Im Anschluss an die Wahl vereidigt der 1. Bürgermeister die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO und nahm den Eid nach Art. 27 KWBG ab.

Belehrung der weiteren Bürgermeister über die Geheimhaltung gemäß Art. 56a Gemeindeordnung

Die weiteren Bürgermeister werden gemäß Art. 56a durch den 1. Bürgermeister auf die Geheimhaltung hingewiesen und verpflichtet.

Satzung zur Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde mit der Ladung zu dieser Sitzung ein Satzungsentwurf zugestellt.

Der Gemeinderat ist mit dem vorgefertigten Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts einverstanden und erteilt seine Zustimmung.

Geschäftsordnung des Gemeinderates

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde mit der Ladung zu dieser Sitzung ein Entwurf der Geschäftsordnung zugestellt.

Der Gemeinderat Duggendorf ist mit dem vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung einverstanden und erteilt seine Zustimmung.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss und Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zum Vorsitzenden

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Mitglieder berufen:

Mitglied	Hümmer Peter
Stellvertreter	Wullinger Siegfried
Mitglied	Zeidler Renate
Stellvertreter	Mandl Josef
Mitglied	Pöpl Irmgard
Stellvertreter	Pöpl Ernestine
Mitglied	Brenner Thomas
Stellvertreter	Schwarz Herbert
Mitglied	Braun Anna
Stellvertreter	Zenger Albert

Zum Vorsitzenden wird Herr Thomas Brenner und zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Peter Hümmer bestellt.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter im Finanzausschuss

In den Finanzausschuss werden folgende Mitglieder berufen:

Vorsitzender	1. Bgm. Thomas Eichenseher
Stellvertretender	
Vorsitzender	2. Bgm. Siegfried Wullinger
oder	3. Bgm. Anna Braun
Mitglied	Hümmer Peter
Stellvertreter	Wullinger Siegfried
Mitglied	Pöppel Ernestine
Stellvertreter	Zeidler Renate
Mitglied	Mandl Josef
Stellvertreter	Koller Thomas
Mitglied	Schwarz Herbert
Stellvertreter	Zenger Albert
Mitglied	Brenner Thomas
Stellvertreter	Braun Anna

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter im Grundstücks- und Bauausschuss

In den Grundstücks- und Bauausschuss werden folgende Mitglieder berufen:

Vorsitzender	1. Bgm. Eichenseher Thomas
Stellvertreter	2. Bgm. Siegfried Wullinger
oder	3. Bgm. Braun Anna
Mitglied	Wullinger Siegfried
Stellvertreter	Hümmer Peter
Mitglied	Koller Thomas
Stellvertreter	Mandl Josef
Mitglied	Gehr Franz
Stellvertreter	Schwarz Herbert

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Die Gemeinde Duggendorf entsendet gemäß Art. 6 Verwaltungsgemeinschaftsordnung in die Gemeinschaftsversammlung den 1. Bürgermeister und zwei weitere Gemeinderatsmitglieder. In der Gemeinschaftsversammlung sind vertreten:

Mitglied	1. Bgm. Eichenseher Thomas
Stellvertreter	2. Bgm. Wullinger Siegfried
oder	3. Bgm. Braun Anna
Mitglied	Mandl Josef
Stellvertreter	Zeidler Renate
Mitglied	Zenger Albert
Stellvertreter	Schwarz Herbert

Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Laaber-Naab in Beratzhausen

Nach Art. 31 Abs. 2 KommZG wird eine Gemeinde in der Verbandsversammlung durch den ersten Bürgermeister kraft Amtes vertreten. Mit Zustimmung des Bürgermeisters und seiner gewählten Stellvertreter könnten auch andere Personen als Vertreter bestellt werden.

Die Bürgermeister stimmen zu, dass Gehr Franz die Gemeinde Duggendorf vertritt. Stellvertreterin ist 3. Bürgermeisterin Anna Braun.

Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naab-Donau-Regen

Nach Art. 31 Abs. 2 KommZG wird eine Gemeinde in der Verbandsversammlung durch den ersten Bürgermeister kraft Amtes vertreten. Mit Zustimmung des Bürgermeisters und seiner gewählten Stellvertreter könnten auch andere Personen als Vertreter bestellt werden. Dies ist nicht der Fall.

Die Gemeinde Duggendorf wird im Zweckverband durch ersten Bürgermeister Thomas Eichenseher vertreten, bei Verhinderung durch den 1. Stellvertreter, Siegfried Wullinger.

Die Gemeinderatsmitglieder haben hiervon Kenntnis genommen.

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeweils Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr in Notfällen auch außerhalb der Zeiten unter 0152/53984150

Vandalismus

Das Ortsschild „Bubach a. Forst“ wurde wieder einmal entwendet und die Halterung zerstört. Der Vorfall wurde bei der Polizei angezeigt. Es entstehen jedes Mal unnütze Kosten für die Gemeinde. Der Bürgermeister bittet die Bürger eventuelle Beobachtungen zu melden!

Dank an Dorfhelfer

Damit sich unser Dorfplatz mit Weiher wieder in bester Ansicht präsentiert, haben in den ersten Maitagen unsere Dorfhelfer wieder Hand angelegt. Im Namen der Gemeinde möchte ich mich bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Andreas Beer, 1. Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 8.5.2014

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Bürgermeister Andreas Beer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, besonders die neun neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates sowie die Vertreter der Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG der Eid des ersten Bürgermeisters durch das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied abzunehmen ist. Dies ist Herr Hubert Lautenschlager.

Herr Hubert Lautenschlager nimmt dem ersten Bürgermeister, Herrn Andreas Beer, den Diensteid nach Art. 27 Abs. 1 KWBG ab.

Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Der 1. Bürgermeister nimmt den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern Braun Michael, Dirrigl Friederike, Dobler Michael, Gratzl Pius, Humbs Walter, Igl Reinhard, Jobst Günther, Karl Florian und Kerres Doris den in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebenen Eid ab.

Belehrung über die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht gemäß Art. 20 Gemeindeordnung

Die Gemeinderatsmitglieder werden gemäß Art. 20 GO durch den 1. Bürgermeister auf die besondere Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen 2. Bürgermeister wählen muss (Art. 35 Abs. 1 GO) und noch einen weiteren 3. Bürgermeister wählen kann.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst fasst folgenden Beschluss:

Es werden zwei weitere (stellvertretende) ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters (= 2. Bürgermeister)

Die gesetzlichen Regelungen für die Wahlen des zweiten und dritten Bürgermeisters gemäß Art. 51 Abs. 3 GO werden bekanntgegeben.

Mit der Wahldurchführung wurden der 1. Bürgermeister und der unterzeichnete Schriftführer beauftragt.

Es wird folgender Wahlvorschlag unterbreitet:

Hubert Lautenschlager

Der 1. Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. dem 1. Bürgermeister) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass alle 13 Stimmzettel gültig sind. Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfallen auf

Hubert Lautenschlager 13 Stimmen

Der 1. Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Hubert Lautenschlager mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum 2. Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl mündlich und schriftlich an.

Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters (= 3. Bürgermeister)

Der 1. Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Es wird folgender Wahlvorschlag unterbreitet:

Michael Dobler

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. dem 1. Bürgermeister) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass alle Stimmzettel gültig sind. Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfallen auf

Michael Dobler 13 Stimmen

Der 1. Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Michael Dobler die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen hat und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl mündlich und schriftlich an.

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Im Anschluss an die Wahl vereidigt der 1. Bürgermeister die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO und nimmt den Eid nach Art. 27 KWBG ab.

Belehrung der weiteren Bürgermeister über die Geheimhaltung gemäß Art. 56a Gemeindeordnung

Die weiteren Bürgermeister werden gemäß Art. 56a GO durch den 1. Bürgermeister auf die Geheimhaltung hingewiesen und verpflichtet.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde mit der Ladung zu dieser Sitzung ein Satzungsentwurf zugestellt.

1. Bürgermeister Beer schlägt vor, das Sitzungsgeld von bisher 20 € auf 25 € zu erhöhen.

Nach eingehender Beratung wird beschlossen, das Sitzungsgeld auf 25 € festzusetzen. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Geschäftsordnung des Gemeinderates

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde mit der Ladung zu dieser Sitzung ein Entwurf der Geschäftsordnung zugestellt.

Es wird beantragt, § 2 Nr. 10 zu streichen.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung mit vorgenannter Änderung.

Es wird folgender Antrag zur Geschäftsordnung gestellt (Nichtöffentlichkeit wird hergestellt, Zuhörer und Presse verlassen den Sitzungssaal):

Die Tagesordnungspunkte 13. (Personalsache, Festsetzung der Entschädigung nach dem KWBG für den ehrenamtlichen ersten Bürgermeister) und 14. (Personalsache, Festsetzung der Entschädigung nach dem KWBG für die ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister) des öffentlichen Teiles werden in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss und Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zum Vorsitzenden

Der Gemeinderat wurde über die gesetzliche Regelung des Art. 103 Abs. 2 GO informiert.

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Mitglieder berufen:

Mitglied	Dirrigl Friederike
Stellvertreter	Gratzl Pius
Mitglied	Kerres Doris
Stellvertreter	Dirnhofer Hans
Mitglied	Igl Reinhard
Stellvertreter	Maier Martin
Mitglied	Braun Michael
Stellvertreter	Jobst Günther
Mitglied	Karl Florian
Stellvertreter	Humbs Walter

Zum Vorsitzenden wird Karl Florian bestellt. Als stellvertretender Vorsitzender wird Kerres Doris bestellt.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Die Gemeinde Holzheim a. Forst entsendet gemäß Art. 6 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung in die Gemeinschaftsversammlung den 1. Bürgermeister und ein weiteres Mitglied. In der Gemeinschaftsversammlung sind vertreten:

Mitglied	1. Bgm. Beer Andreas
Stellvertreter	2. Bgm. Lautenschlager Hubert
	3. Bgm. Dobler Michael

Mitglied	Maier Martin
Stellvertreter	Dirnhofer Hans

Bestellung eines Mitglieds und Stellvertreters für die Versammlung des Zweckverbandes Naab-Donau-Regen

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Wasserversorgung Naab-Donau-Regen werden berufen:

Mitglied	1. Bgm. Beer Andreas
Stellvertreter	2. Bgm. Lautenschlager Hubert
Stellvertreter	3. Bgm. Dobler Michael

Bekanntgaben

a) Die Stellungnahme zum Haushalt 2014 des Landratsamtes Regensburg wird vorgelesen.

b) 1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass das Ortsschild in Bubach a. Forst wieder aufgefunden wurde. Die Strafanzeige bleibt wegen der Beschädigung des Rohres.

c) 1. Bgm. Beer informiert die GRM über die Einladung des kath. BV Bubach a. Forst.

d) 1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass an der Veranstaltung zur Auflösung der Patenkompanie Hubert Lautenschlager und Richard Wittl als Vertreter der Gemeinde teilnehmen.

e) 1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass eine Bauvoranfrage für Fl.Nr. 615, Am Blümelberg, vorliegt.

f) 1. Bgm. Beer berichtet sehr positiv über die Vorgänge bei der Amtsübergabe am 28./29.04.2014 mit ehem. Ersten Bürgermeister Wittl. Er bedankt sich für die gute Einführung und die reichhaltigen Hintergrundinformationen.

Schulverband Kallmünz

Das Protokoll der Schulverbandssitzung vom 27.5.2014 erscheint in der Juli-Ausgabe.



Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz

26.6. (Donnerstag) 20.00 Uhr Jahresmitgliederversammlung im Vereins- und Kulturheim.

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burgschützen Kallmünz 1861 e.V.

Jeden Donnerstag Vereinsmeisterschafts- und Königsschießen ab 20 Uhr im Schützenheim Kallmünz.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag im Monat Versammlung im Vereinslokal „Rote Amsel“ Habla um 20 Uhr.

FC Bayern Fanclub Kallmünz

7.6. (Samstag) 19 Uhr Vorstandsschaftssitzung. 20 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal.

5.7. (Samstag) 19 Uhr Vorstandsschaftssitzung. 20 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein

3.6. (Dienstag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

7.6. (Samstag) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr, Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.

17.6. (Dienstag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

19.6. (Fronleichnam/Donnerstag) Treffpunkt Vereinsheim 8 Uhr.

1.7. (Dienstag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

5.7. (Samstag) Vereinsabend, 20 Uhr.

5./19.7. (Samstag) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangsverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Mitgliedertreffen im Vereinsstadel. Beginn 19 Uhr.

Chöre der Pfarrei Kallmünz – Proben

Kirchenchor Kallmünz – Montag 19.45 Uhr.

Sunshine-Chor für Kinder ab 6 Jahren – Mittwoch 15.30 Uhr.

Zwerglerchor – Donnerstag 16.30 Uhr.

Frauenbund-Singkreis – Donnerstag 19.30 Uhr.

Sing & Swing-Chor – 14-tägig am Freitag 19.45 Uhr.

Kolpingsfamilie Kallmünz

Jeden Freitag Volleyball um 20.30 Uhr in der Schulturnhalle.

21.6. (Samstag) Märchen auf der Schwarzenburg bei Röt: „Bill Bo und seine Bande“. Interessenten möglichst umgehend

bei Jürgen Pfosser (Tel. 90 85 08) melden! Abfahrt mit Bus um 15 Uhr. Beginn der Vorstellung um 17 Uhr.

29.6. (Sonntag) Radtour „Durch die Welt der Fossilien“. 8.30 Uhr „Von Eichstätt nach Solnhofen“. Bitte bei Vorstand Franz Hübl, Tel. 82 47, anmelden.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz e.V.

Voranzeige:

12.7. (Samstag) Vereinsausflug zur Landesdonau-Gartenschau in Deggendorf mit interessantem Beiprogramm am Vormittag, Mittagessen außerhalb des Geländes. Den Nachmittag widmen wir ganz der Gartenschau. Anschließend Brotzeit bei Straubing. Abfahrt am Friedhofsplatz um 7.30 Uhr. Anmeldung und nähere Informationen bei Ingrid Hofmann, Tel. 09473/449. Wie immer sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Obst- und Gartenbauverein Dinau-Dallackenried

Voranzeige:

14.9. (Sonntag) Fahrt nach Deggendorf zur Landesgartenschau. Abfahrt um 9 Uhr in Dinau und Dallackenried. Rückkehr ist um ca. 19 Uhr. Auf dem Rückweg wird noch zum Abendessen eingekehrt.

Eintritt für Landesgartenschau: Erwachsene 12,50 Euro, Kinder ab 6 Jahre 3 Euro. Busfahrt sponsert der OGV.

Bitte bei Brigitte Koller, 09473/950012 oder Bettina Ebneht, 09473/910182 anmelden. Anmeldeschluß ist der 30. Juli! Es dürfen auch Nichtmitglieder teilnehmen.

Rassegeflügelzuchtverein Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Versammlung im Gasthaus Würdinger-Nießl „Grüner Baum“. Beginn 20 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

17.6. (Dienstag) 19.30 Uhr Monatsversammlung im Vereinsheim.

18.–23.6. Vereinsmeisterschaft 2014. Anmeldeliste liegt rechtzeitig im Vereinsheim vor!

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

20.6. (Freitag) Johannisfeuer am Badeplatz in Duggendorf. Beginn 19.30 Uhr. Ausweichtermin 21.6.2014.

Voranzeigen:

2.8. (Samstag) Patenbitten der FF Hochdorf zum 140jährigen Gründungsfest. Eintreffen des Jubelvereins um 16.45 Uhr am Dorfplatz. Anschließend Festzug zum Gemeindezentrum. Patenbitten und Bewirtung beim Gerätehaus Duggendorf.

9.8. (Samstag) Vereinsausflug in den Bayerischen Wald. Ziele: Waldwipfelweg – Haus am Kopf – Glasdorf.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung:

Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

- 8.6. (Pfingstsonntag) Pfingstfest in Judenberg. Beginn 11 Uhr. Für musikalische Unterhaltung sorgen zum Frühschoppen Jonas und Markus, sowie anschließend der „Passauer Sepp“. Reichhaltiger Mittagstisch, nachmittags Kaffee und Kuchenbuffett sowie bayerische Schmankerl zur Brotzeit. Die FF Heitzenhofen freut sich auf alle Gäste aus nah und fern.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf-Duggendorf

Jeden 3. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Obst- und Gartenbauverein Duggendorf e.V.

28.6. (Samstag) Fahrt zur Landesgartenschau nach Deggendorf. Kosten 20 Euro, darin sind enthalten Fahrt, Eintritt und Führung in der Gartenschau. Abfahrt 8 Uhr Duggendorf am Dorfplatz. Rückkehr gegen 18 Uhr. Anmeldungen sind ab sofort möglich bei Albert Schuh, Tel. 09409/1323, Magdalena Scherübl, Tel. 09473/305 und Sabine Weiß, Tel. 09409/1030.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Jeden Dienstag ab 16.00 Uhr Jugendschießen im Vereinsheim.

Jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr Schießabend.

Tennisverein Hochdorf

28.6. (Sonntag) Mixed-Turnier für Kinder und Erwachsene um 9.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Jeder Teilnehmer erhält einen Preis.

Ab 5.7.2014 Vereinsmeisterschaft.

Holzheim a. Forst

ASV Holzheim a. Forst

28./29.6. (Sa/So) Dorfturnier auf Kleinfeld am Sportplatz. Terminplan wird gesondert bekannt gegeben.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Holzheim a. Forst

5.6. (Donnerstag) 20.00 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Koller, Holzheim.